



HAUSHALTSPLAN DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2023 | Entwurf

Band 4
Haushaltssatzungen
Städtebauliches Sondervermögen



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<hr/>	
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2023	
<u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u>	1 - 27
• Vorbericht.....	1 – 2
• Haushaltssatzung.....	3 – 4
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	5 – 6
• Investitionsprogramm.....	7 – 12
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR.....	13 - 21
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	22
• Ergebnishaushalt.....	23
• Finanzhaushalt.....	24 – 25
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite....	26 – 27
<u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u>	28 - 45
• Vorbericht.....	28
• Haushaltssatzung.....	29 – 30
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	31 – 32
• Investitionsprogramm.....	33 – 35
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR.....	36 – 39
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	40
• Ergebnishaushalt.....	41
• Finanzhaushalt.....	42 – 43
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite....	44 – 45

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<hr/>	
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2023	
<u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</u>	46 - 58
• Vorbericht.....	46
• Haushaltssatzung.....	47 – 48
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	49 – 50
• Investitionsprogramm.....	51 – 52
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	53
• Ergebnishaushalt	54
• Finanzhaushalt.....	55 – 56
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	57 – 58
<u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>	59 - 70
• Vorbericht.....	59
• Haushaltssatzung.....	60 – 61
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	62 – 63
• Investitionsprogramm.....	64
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	65
• Ergebnishaushalt	66
• Finanzhaushalt.....	67 – 68
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	69 – 70

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<hr/>	
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2023	
<u>Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</u>	71 - 82
• Vorbericht.....	71
• Haushaltssatzung.....	72 – 73
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	74 – 75
• Investitionsprogramm.....	76
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	77
• Ergebnishaushalt	78
• Finanzhaushalt.....	79 – 80
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	81 – 82
<u>Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“</u>	83 - 95
• Vorbericht.....	83
• Haushaltssatzung.....	84 – 85
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	86 – 87
• Investitionsprogramm.....	88
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	89
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	90
• Ergebnishaushalt	91
• Finanzhaushalt.....	92 – 93
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	94 – 95

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bereits bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet so-

wie die 2. Ringstraße saniert. Die Umgestaltung der Dümperstraße wurde im September 2020 begonnen und im November 2021 abgeschlossen. Im Jahr 2023 ist der Ausbau der Krämerstraße als neuzeitliche Stadtstraße mit einem einheitlich gestalteten Straßenraum mit geschlossener Raumkante vorgesehen. Die Neugestaltung der Großen Wollweberstraße ist eine der bedeutendsten Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“, die derzeit vorbereitet wird. In Vorbereitung befinden sich derzeit ebenfalls die Erschließungsmaßnahme Poststraße/Markgrafenstraße und die Umgestaltung des Wollweberplatzes.

Mit dem Neubau eines Spielplatzes im Bereich der südlichen Wallanlagen auf der Freifläche des ehemaligen Kinos wird noch im Jahr 2022 begonnen. Bei der Platzgestaltung standen Aspekte des Denkmalschutzes sowie der Individualität im Vordergrund.

Als Bestandteil der nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtbefestigung kommt den Wiekhäusern eine besondere Bedeutung zu. Viele der Wiekhäuser weisen einen hohen Sanierungsstau auf. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln ist die Sanierung des Wiekhauses Nr. 13 erfolgt. Die Sanierung des Wiekhauses Nr. 55 und die Sanierung des Wiekhauses Nr. 52 sind als weitere Maßnahmen beabsichtigt.

Die backsteingotischen Tore bilden den baukünstlerischen Höhepunkt der mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlage und sind Wahrzeichen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Das Stargarder Tor gilt als zweitälteste Toranlage und besteht aus einem Haupt- und einem Vortor. Am Vortor der Toranlage mussten aufgrund von Schäden Sofort- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Erhalt der historischen Bausubstanz ist vorrangiges Ziel. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus werden daher geplant.

Der Baubeginn für die Sanierung des Rathauses erfolgte in 2019. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist Mitte 2023 zu rechnen.

Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebaufördermitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.265.850 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.265.850 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.745.850 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	5.745.850 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.200.189 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.193.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.589 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.589 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 136.468 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2023 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 5.200.189 EUR

1.609.400 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.609.400 EUR	Zuwendungen des Landes
1.609.300 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
340.500 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
25.000 EUR	Zuwendungen von Dritten
6.589 EUR	Darlehensrückflüsse

Auszahlungen 5.193.600 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 sind gesondert erläutert.

2.600.000 EUR	Rathaus
580.100 EUR	Große Wollweberstraße
573.000 EUR	Poststraße Straßenkörper
330.000 EUR	Markgrafenstraße
285.000 EUR	Wiekhaus Nr. 55
250.000 EUR	Stargarder Tor, Vortor
110.500 EUR	Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße
80.000 EUR	Wallanlage ehemaliges Kino / Spielplatz am Stargarder Tor
75.000 EUR	Wiekhaus Nr. 52
50.000 EUR	Archäologische Grabungen
50.000 EUR	Verfügungsfonds Altstadt Citymanagement
150.000 EUR	Rückstellungen / Forderung Dritter
60.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
1	Rathaus																
	Einzahlungen				4.793.600	2.600.000	0	0	0	14.612.600	22.006.200						
	Auszahlungen				4.793.600	2.600.000	0	0	0	14.612.600	22.006.200						
2	Freianlagen Rathaus																
	Einzahlungen				600.000	0	480.000	358.000	0	162.000	1.600.000						
	Auszahlungen				600.000	0	480.000	358.000	0	162.000	1.600.000						
3	Große Wollweberstraße																
	Einzahlungen				600.000	580.100	700.000	0	0	1.019.900	2.900.000						
	Auszahlungen				600.000	580.100	700.000	0	0	1.019.900	2.900.000						
4	Stargarder Tor, Vortor																
	Einzahlungen				250.000	250.000	0	0	0	0	500.000						
	Auszahlungen				250.000	250.000	0	0	0	0	500.000						
5	Am Oberbach / Freifläche																
	Einzahlungen				250.000	0	0	0	0	0	250.000						
	Auszahlungen				250.000	0	0	0	0	0	250.000						
6	Wiekhaus Nr. 13																
	Einzahlungen				195.000	0	0	0	0	0	195.000						
	Auszahlungen				195.000	0	0	0	0	0	195.000						
7	Poststraße Straßenkörper																
	Einzahlungen				150.000	573.000	0	0	0	147.000	870.000						
	Auszahlungen				150.000	573.000	0	0	0	147.000	870.000						

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
8	Treptower Straße																
	Einzahlungen				150.000	0	300.000	325.000	325.000	0	0	1.100.000					
	Auszahlungen				150.000	0	300.000	325.000	325.000	0	0	1.100.000					
9	archäologische Grabungen																
	Einzahlungen				150.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0	300.000					
	Auszahlungen				150.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0	300.000					
10	Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße																
	Einzahlungen				128.000	0	0	0	0	0	0	128.000					
	Auszahlungen				128.000	0	0	0	0	0	0	128.000					
11	Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße																
	Einzahlungen				114.100	110.500	0	0	0	751.500	0	976.100					
	Auszahlungen				114.100	110.500	0	0	0	751.500	0	976.100					
12	Am Oberbach / Freifläche																
	Einzahlungen				0	0	350.000	100.000	0	250.000	0	700.000					
	Auszahlungen				0	0	350.000	100.000	0	250.000	0	700.000					
13	Darrenstraße 2. Bauabschnitt																
	Einzahlungen				0	0	0	50.000	300.000	0	0	350.000					
	Auszahlungen				0	0	0	50.000	300.000	0	0	350.000					
14	Neutorstraße																
	Einzahlungen				0	0	400.000	600.000	300.000	100.000	0	1.400.000					
	Auszahlungen				0	0	400.000	600.000	300.000	100.000	0	1.400.000					

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
15	Waagestraße										
	Einzahlungen				0	0	50.000	100.000	200.000	50.000	400.000
	Auszahlungen				0	0	50.000	100.000	200.000	50.000	400.000
16	Waagestraße, Abbruch										
	Einzahlungen				0	0	1.027.000	0	0	0	1.027.000
	Auszahlungen				0	0	1.027.000	0	0	0	1.027.000
17	Kleine Wollweberstraße										
	Einzahlungen				0	0	0	600.000	0	0	600.000
	Auszahlungen				0	0	0	600.000	0	0	600.000
18	Wiekhaus Nr. 11										
	Einzahlungen				0	0	0	257.500	0	92.500	350.000
	Auszahlungen				0	0	0	257.500	0	92.500	350.000
19	Wiekhaus Nr. 52										
	Einzahlungen				0	75.000	150.000	40.300	0	184.700	450.000
	Auszahlungen				0	75.000	150.000	40.300	0	184.700	450.000
20	Wiekhaus Nr. 55										
	Einzahlungen				0	285.000	0	0	0	165.000	450.000
	Auszahlungen				0	285.000	0	0	0	165.000	450.000
21	Historische Wallanlagen / 6. Abschnitt										
	Einzahlungen				0	0	0	397.200	1.200.000	0	1.597.200
	Auszahlungen				0	0	0	397.200	1.200.000	0	1.597.200

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
22	Pfaffenstraße										
	Einzahlungen				0	0	0	250.000	600.000	0	850.000
	Auszahlungen				0	0	0	250.000	600.000	0	850.000
23	Badstüberstraße										
	Einzahlungen				0	0	0	250.000	700.000	0	950.000
	Auszahlungen				0	0	0	250.000	700.000	0	950.000
24	2. Werderstraße										
	Einzahlungen				0	0	0	0	340.000	0	340.000
	Auszahlungen				0	0	0	0	340.000	0	340.000
25	Behmenstraße										
	Einzahlungen				0	0	0	450.000	400.000	0	850.000
	Auszahlungen				0	0	0	450.000	400.000	0	850.000
26	Herbordstraße										
	Einzahlungen				0	0	0	200.000	0	0	200.000
	Auszahlungen				0	0	0	200.000	0	0	200.000
27	Wartlaustraße nördlicher Teil										
	Einzahlungen				0	0	0	90.000	200.000	0	290.000
	Auszahlungen				0	0	0	90.000	200.000	0	290.000
28	Stargarder Straße - Marienkirche - Stargarder Tor										
	Einzahlungen				0	0	0	100.000	800.000	0	900.000
	Auszahlungen				0	0	0	100.000	800.000	0	900.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
29	Markgrafenstraße																
	Einzahlungen				0	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	330.000	
	Auszahlungen				0	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	330.000	
30	5. Ringstraße																
	Einzahlungen				0	0	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0	780.000	
	Auszahlungen				0	0	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0	780.000	
31	Am Oberbach / Uferbefestigung																
	Einzahlungen				0	0	35.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	50.000	
	Auszahlungen				0	0	35.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	50.000	
32	Wiekhaus Nr. 15																
	Einzahlungen				0	0	0	235.000	0	115.000	0	0	0	0	0	350.000	
	Auszahlungen				0	0	0	235.000	0	115.000	0	0	0	0	0	350.000	
33	Wallanlage ehemaliges Kino / Spielplatz am Stargarder Tor																
	Einzahlungen				0	80.000	0	0	0	700.000	0	0	0	0	0	780.000	
	Auszahlungen				0	80.000	0	0	0	700.000	0	0	0	0	0	780.000	
34	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmeabrechnungen																
	Einzahlungen				150.000	200.000	200.000	300.000	150.000	800.000	0	0	0	0	0	1.800.000	
	Auszahlungen				150.000	200.000	200.000	300.000	150.000	800.000	0	0	0	0	0	1.800.000	

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtaus-zahlungen	
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff		Summe
				in €								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
35	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte											
	Einzahlungen				60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	117.000	417.000	
	Auszahlungen				60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	117.000	417.000	
	Summe Einzahlungen				7.590.700	5.193.600	3.802.000	5.218.000	5.965.000	18.452.200	45.906.500	
	Summe Auszahlungen				7.590.700	5.193.600	3.802.000	5.218.000	5.965.000	18.452.200	45.906.500	
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Rathaus

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.

Technische Beschreibung

Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Der sich neu gebildete Beirat zur Rathaussanierung hat auch entschieden, dass die Entwurfsvariante V4 weiter bearbeitet werden soll. Die Maßnahme befindet sich in Durchführung und wird aller Voraussicht nach Mitte 2023 abgeschlossen sein.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 2.600,0 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln (Bund und Land: 1.733,3 TEUR, Stadt: 866,7 TEUR). Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 22.006,2 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.

Folgekosten

Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten und verbessern entscheidend die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Personen.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Große Wollweberstraße

Anlass der Maßnahme

Die Große Wollweberstraße ist eine der wenigen Straßenzüge in der Innenstadt, deren historische Struktur und Bebauung sich weitestgehend erhalten hat. Langjähriger Verschleiß, geänderte funktionale und gestalterische Ansprüche an den Straßenraum sowie die Absicht, die Straße als „Historische Achse“ aus der Innenstadt in Richtung Kulturpark zu entwickeln, machen eine umfassende Neugestaltung erforderlich.

Technische Beschreibung

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die gesamte Große Wollweberstraße bis zum Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring vorgesehen. Es werden sehr hohe gestalterische und im Zuge der Umsetzung hohe ingenieurtechnische und technologische Anforderungen gestellt. Nach Umsetzung einer Ideenfindung durch Beteiligung mehrerer Planungs- bzw. Ingenieurbüros ist die Beauftragung eines geeigneten Büros erfolgt. Derzeit wird der Fördermittelantrag zu Umsetzung der Einzelmaßnahme an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege soll richtliniengerecht und zukunftsorientiert erfolgen. Ziel ist die Verbesserung der Befahrbarkeit, die Erhöhung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs. Erste vorbereitende Arbeiten sind im Zuge der Erschließungsmaßnahme im Jahr 2023 vorgesehen.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 580,1 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln (Bund und Land: 386,7 TEUR, Stadt: 193,4 TEUR). Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 2.900,0 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand der Straße.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Stargarder Tor, Vortor

Anlass der Maßnahme

Das Stargarder Tor gehört zum historischen Gebäudekomplex der mittelalterlichen Stadtmauer mit den 4 Toranlagen und den Wiekhäusern. Die denkmalgeschützte Toranlage besteht aus einem Vortor und einem stadtseitigen Haupttor. Das Vortor wurde zu Wohnzwecken vermietet und steht seit geraumer Zeit leer. In den letzten Jahren mussten am Vortor fortschreitende Schäden an der historischen Backsteinfassade und an den Fassadenputzen festgestellt werden. An der Westseite führten Durchfeuchtungen zu flächigen Ziegelschäden.

Technische Beschreibung

Neben Sofort- und Sicherungsmaßnahmen ist dringend eine umfassende Sanierung notwendig. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus sind für eine weitere Nutzung und zum Erhalt des Denkmals erforderlich. Dazu sind umfangreiche Voruntersuchungen und Bestandsaufnahmen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern notwendig.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 250,0 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln (Bund und Land: 166,7 TEUR, Stadt: 83,3 TEUR). Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 500,0 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Durch die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen wird einer weiteren Verschlechterung der Bausubstanz Einhalt geboten. Ziel ist die Wiedernutzung der leerstehenden Gebäudeteile unter denkmalpflegerischer Zielstellung und entsprechend des Nutzungsspektrums des „Vier-Tore-Konzeptes“, welches als Gesamtkonzept für die Toranlagen entwickelt wurde und somit Handlungsgrundlage ist.

Folgekosten

Durch die Sanierungsmaßnahmen ist mit einer deutlichen Reduzierung der Betriebskosten zu rechnen.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Poststraße Straßenkörper

Anlass der Maßnahme

Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Hotels und der Wohnanlage am Standort Markgrafenhof ist die Sanierung des Straßenkörpers der Poststraße beabsichtigt. Die Neugestaltung der Erschließungsanlage ist in der ersten Änderung der dritten Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt verankert.

Technische Beschreibung

Für die Poststraße wird die Gliederung in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr beibehalten. Ziel der Planung ist es, vorhandene bauliche Mängel zu beseitigen und das Straßenbild aufzuwerten. Vor Umsetzung der Sanierungsmaßnahme sind in einzelnen Bereichen im Block 3.1 noch archäologische Grabungen durchzuführen sowie die Ver- und Entsorgungsanlagen um- und neu zu verlegen. Ein geeignetes Planungsbüro konnte für die Planung der Verkehrsanlage sowie für die Planung der technischen Ausrüstung bereits gebunden werden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 573,0 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln (Bund und Land: 382,0 TEUR, Stadt: 191,0 TEUR). Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 870,0 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Poststraße wird künftig nicht nur Erschließungsfunktion für die Anlieger haben, sondern auch für das neue Hotel, das zwischen Poststraße und 1. Ringstraße entstehen wird.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße

Anlass der Maßnahme

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neu entstandenen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt 3. Fortschreibung in der Fassung der ersten Änderung.

Technische Beschreibung

Die Neugestaltung der Krämerstraße ist von der Kreuzung Dümperstraße bis zur 2. Ringstraße vorgesehen. Die Verkehrsanlagen sollen mit wenigen, jedoch für den Ort typischen Materialien gestaltet werden. Für die 6 m breite Straße wird Granitkleinpflaster verwendet. Beidseitig des Straßenkörpers verlaufen 2,60 m breite Gehwege mit Betonplatten. Zwischen Straßenkörper und Gehweg befinden sich Parkstellflächen, auf der Nordseite unter Berücksichtigung der notwendigen Grundstückszufahrten als Längsparker und auf der Südseite als Querparker. Für die Oberflächenentwässerung sind beidseitig der Fahrbahn etwa 30 cm breite und dreizeilige Rinnen ebenfalls aus Granitkleinpflaster vorgesehen.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 110,5 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt Eigenmitteln der Stadt. Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 976,1 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, entstanden Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Wiekhaus Nr. 52

Anlass der Maßnahme

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelturm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. Als ein Bestandteil des Komplexes sind die Wiekhäuser aufgrund ihrer städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung zu erhalten. Für das seit Jahren leerstehende Wiekhaus Nr. 52, in der 5. Ringstraße, ist eine künftige Nutzung für repräsentative Beratungen, Veranstaltungen mit Gästen der Vier-Tore-Stadt sowie Möglichkeiten für Ausstellungen mit Einbindung in die Museumsmeile vorgesehen.

Technische Beschreibung

Das denkmalgeschützte Wiekhaus Nr. 52 weist eine Reihe von baulichen Mängeln aus. Im Jahr 1985 wurde es in einer bestehenden Stadtmauernische errichtet. Der heutige bauliche Zustand entspricht weitestgehend dem Errichtungsjahr. Entsprechend der vorliegenden Wiekhauskonzeption besteht nach umfänglicher Bestandsaufnahme Sanierungsbedarf. Eine umfassende Sanierung des Wiekhauses ist für die zukünftige Nutzung unumgänglich.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 75,0 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln (Bund und Land: 50,0 TEUR, Stadt: 25,0 TEUR). Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 450,0 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Aus dem Ergebnis einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption ist es notwendig zum einen, die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben.

Folgekosten

Nach der Sanierung werden sich die Folgekosten bzw. Nebenkosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können diese allerdings noch nicht.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Wiekhaus Nr. 55

Anlass der Maßnahme

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelurm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. Als ein Bestandteil des Komplexes sind die Wiekhäuser aufgrund ihrer städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung zu erhalten. Das Wiekhaus Nr. 55, in der 5. Ringstraße, befindet sich in Nutzung, weist jedoch bauliche Mängel auf.

Technische Beschreibung

Im Jahr 1989 wurde das Wiekhaus Nr. 55 in einer ca. 1955 wiedererrichteten Stadtmauernische erbaut. Der heutige bauliche Zustand entspricht weitestgehend dem Errichtungsjahr. Entsprechend der vorliegenden Wiekhauskonzeption besteht nach umfänglicher Bestandsaufnahme Sanierungsbedarf. Ein Planungsbüro konnte bereits für die Umsetzung der ersten Leistungsphasen vertraglich gebunden werden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 285,0 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln (Bund und Land: 190,0 TEUR, Stadt: 95,0 TEUR). Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 450,0 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Aus dem Ergebnis einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption ist es notwendig zum einen, die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben.

Folgekosten

Nach der Sanierung werden sich die Folgekosten bzw. Nebenkosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können diese allerdings noch nicht.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Markgrafenstraße

Anlass der Maßnahme

Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Hotels und der Wohnanlage am Standort Markgrafenhof ist die Sanierung des Straßenkörpers der Poststraße beabsichtigt. Die Neugestaltung der Erschließungsanlage ist in der ersten Änderung der dritten Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt verankert.

Technische Beschreibung

Die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme Markgrafenstraße ist im Zuge der geplanten Sanierung der Poststraße vorgesehen. Tangiert werden die Maßnahmen von notwendigen Umverlegungen von Leitungen. Die Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen bedarf der engen zeitlichen Koordinierung mit den Hochbaumaßnahmen (Hotel/Wohnquartier). Die Markgrafenstraße wird in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr gegliedert. Die Verlängerung der Markgrafenstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich geplant.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 330,0 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln (Bund und Land: 220,0 TEUR, Stadt: 110,0 TEUR). Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 330,0 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Markgrafenstraße wird künftig nicht nur Erschließungsfunktion für die Anlieger haben, sondern auch für das neue Hotel, das zwischen Poststraße und 1. Ringstraße entstehen wird.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Wallanlage, Spielplatz ehemaliges Kino

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept 2022 besteht in der Innenstadt ein deutliches Defizit an Spielplatzfläche pro Einwohner. So ergibt sich bei Betrachtung der städtischen Spielplätze (Altersgruppe 6-18 Jahren) aktuell einen Wert von 0,24 m² Spielplatzfläche/EW. Gemäß der Spielplatzentwicklungskonzeption der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind aufgrund der hohen Bebauungsdichte in der Innenstadt 1,50 m²/EW vorgesehen. Mit der Anlage des Spielplatzes wird die Kennzahl noch nicht erreicht, jedoch verbessert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wallanlage sowie die Innenhöfe gute und sichere Spiel- und Streifräume für Kinder bieten, obwohl sie flächenmäßig in der Statistik nicht erfasst sind. Ferner wird das Angebot an städtischen Spielplätzen durch Spielmöglichkeiten der Wohnungseigentümer in den Innenhöfen ergänzt, die gemäß Landesbauordnung für die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder verpflichtet sind.

Technische Beschreibung

Der Spielplatz ist auf der Fläche des ehemaligen Kinos, westlich der Toranlage, geplant. Es ist vorgesehen, hier Spielflächen zu errichten und Aufenthaltsmöglichkeiten im Bereich der Wallanlage zu schaffen. Der Spielplatz erhält eine anspruchsvolle, dem Ort gerechte Gestaltung. Auf zwei Sandspielflächen werden attraktive Spielmodule errichtet. Zudem entsteht ein Wasserspielbereich mit Wasserlabyrinth und Matschplatz.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 80,0 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt Eigenmitteln der Stadt. Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 780,0 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Anlage von städtischen Spielplätzen an verschiedenen Punkten der Innenstadt sind erforderlich, um die notwendige Abdeckung von Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 6-12jährigen Kinder zu erreichen. So besteht für diese Spielplätze lt. DIN 18034 ein Einzugsbereich von 400 m. Somit wird mit dem einzigen Spielplatz in der Innenstadt am Friedländer Tor keine komplette Abdeckung in der Innenstadt erreicht.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2023
Sanierungsmaßnahme Altstadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		0
	Summe der Verbindlichkeiten	0	0		0

Ergebnishaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.486.808	1.284.091	1.130.125	1.877.440	1.293.465	530.925
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.303	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	507	749	2.125	1.810	1.585	1.325
9 + Sonstige laufende Erträge	11.226.037	7.530.700	5.133.600	3.742.000	5.158.000	5.905.000
10 Summe der Erträge	12.759.656	8.815.540	6.265.850	5.621.250	6.453.050	6.437.250
11 - Personalaufwendungen	48.091	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.055.666	8.245.140	5.745.100	5.170.500	6.042.300	6.056.500
14 - Abschreibungen	599.075	570.000	520.000	450.000	410.000	380.000
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	48.285	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	8.539	400	750	750	750	750
19 Summe der Aufwendungen	12.759.656	8.815.540	6.265.850	5.621.250	6.453.050	6.437.250
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	887.734	714.091	610.125	1.427.440	883.465	150.925
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	895.798	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	507	749	2.125	1.810	1.585	1.325
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	10.165.797	7.530.700	5.133.600	3.742.000	5.158.000	5.905.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen	11.949.836	8.245.540	5.745.850	5.171.250	6.043.050	6.057.250
10 - Personalauszahlungen	34.373	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.588.994	8.245.140	5.745.100	5.170.500	6.042.300	6.056.500
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	1.094	400	750	750	750	750
17 Summe der laufenden Auszahlungen	11.624.462	8.245.540	5.745.850	5.171.250	6.043.050	6.057.250
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	325.374	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.787.093	7.590.700	5.193.600	3.802.000	5.218.000	5.965.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	7.588	10.894	6.589	6.258	6.014	5.866
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.003.770	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.798.451	7.601.594	5.200.189	3.808.258	5.224.014	5.970.866
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	148.653	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	11.154.987	7.590.700	5.193.600	3.802.000	5.218.000	5.965.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.303.639	7.590.700	5.193.600	3.802.000	5.218.000	5.965.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-505.188	10.894	6.589	6.258	6.014	5.866
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-179.814	10.894	6.589	6.258	6.014	5.866
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-179.814	10.894	6.589	6.258	6.014	5.866
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	325.374	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	325.374	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023 <u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u> <u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u>	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.506.720,46	1.326.906,02	1.337.800,02	1.344.389,02	1.350.647,02	1.356.661,02
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.506.720,46	1.326.906,02	1.337.800,02	1.344.389,02	1.350.647,02	1.356.661,02
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-34.616.103,36	-34.290.729,31	-34.290.729,31	-34.290.729,31	-34.290.729,31	-34.290.729,31
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	325.374,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-34.290.729,31	-34.290.729,31	-34.290.729,31	-34.290.729,31	-34.290.729,31	-34.290.729,31
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	36.122.823,82	35.617.635,33	35.628.529,33	35.635.118,33	35.641.376,33	35.647.390,33
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-505.188,49	10.894,00	6.589,00	6.258,00	6.014,00	5.866,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	35.617.635,33	35.628.529,33	35.635.118,33	35.641.376,33	35.647.390,33	35.653.256,33

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.326.906,02	1.337.800,02	1.344.389,02	1.350.647,02	1.356.661,02	1.362.527,02

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ wurde am 13.11.2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 08.07.2010 beschlossen. Die 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans wurde durch die Stadtvertretung am 18.03.2021 beschlossen.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofsumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet ist für 2023 die Sanierung der Heidenstraße sowie die Ordnungsmaßnahme Postpaketsation vorgesehen. Weiterhin sind Planungsleistungen für den Bahnhofsvorplatz und das Digitale Innovationszentrum sowie Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Lokschuppen vorgesehen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.900.642 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.900.642 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.865.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.865.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.145.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.145.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 246.694,00 EUR

Neubrandenburg, _____.____.

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2023 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.145.000 EUR

365.000 EUR	Zuwendungen des Bundes
365.000 EUR	Zuwendungen des Landes
365.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 1.145.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 sind gesondert erläutert.

380.000 EUR	Paketstation Ordnungsmaßnahme
300.000 EUR	Bahnhofsvorplatz
100.00 EUR	Vorbereitung Digitales Innovationszentrum (DIZ)
75.000 EUR	Heidenstraße /Ausbau
60.000 EUR	Wettbewerb Bahnhofsvorplatz
50.000 EUR	Bahnhofsvorfahrt Nord (P+R und B+R)
50.000 EUR	Sicherung/Lokschuppen 2
50.000 EUR	Rückstellung/Forderungen Dritter Nordstadt
50.000 EUR	Fremdbewirtschaftung/Bewirtschaftungsverluste
30.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-jahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bahnhofsvorplatz										
	Einzahlungen				0	300.000	950.000	750.000	500.000	0	2.500.000
	Auszahlungen				0	300.000	950.000	750.000	500.000	0	2.500.000
2	Sicherung / Lokschuppen 2										
	Einzahlungen				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
	Auszahlungen				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
3	Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld										
	Einzahlungen				50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	200.000
	Auszahlungen				50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	200.000
4	Paketstation Ordnungsmaßnahme										
	Einzahlungen				0	380.000	0	0	0	480.000	860.000
	Auszahlungen				0	380.000	0	0	0	480.000	860.000
5	Heidenstraße Ausbau										
	Einzahlungen				0	75.000	0	0	0	1.025.000	1.100.000
	Auszahlungen				0	75.000	0	0	0	1.025.000	1.100.000
6	Beseritzer Straße										
	Einzahlungen				0	0	80.000	240.000	0	0	320.000
	Auszahlungen				0	0	80.000	240.000	0	0	320.000
7	Zuwegung Fasanenstraße / Greifstraße										
	Einzahlungen				0	0	100.000	210.000	0	290.000	600.000
	Auszahlungen				0	0	100.000	210.000	0	290.000	600.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
8	Vorbereitung Digitales Innovationszentrum (DIZ)										
	Einzahlungen				0	100.000	0	0	0	0	100.000
	Auszahlungen				0	100.000	0	0	0	0	100.000
9	Wettbewerb Bahnhofsvorplatz										
	Einzahlungen				0	60.000	0	0	0	0	60.000
	Auszahlungen				0	60.000	0	0	0	0	60.000
10	Bahnhofsvorfahrt Nord (P+R und B+R)										
	Einzahlungen				0	50.000	700.000	0	0	0	750.000
	Auszahlungen				0	50.000	700.000	0	0	0	750.000
11	Lokschuppen Digitales Innovationszentrum (DIZ)										
	Einzahlungen				0	0	500.000	12.000.000	8.500.000	0	21.000.000
	Auszahlungen				0	0	500.000	12.000.000	8.500.000	0	21.000.000
12	Fasanenstraße/Greifstraße 2. TB										
	Einzahlungen				0	0	100.000	800.000	0	0	900.000
	Auszahlungen				0	0	100.000	800.000	0	0	900.000
13	Kranichstraße										
	Einzahlungen				0	0	20.000	210.000	490.000	0	720.000
	Auszahlungen				0	0	20.000	210.000	490.000	0	720.000
14	Fremdbewirtschaftung/Bewirtschaftungsverluste										
	Einzahlungen				0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	250.000
	Auszahlungen				0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	250.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen	
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff		Summe
				in €								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
15	Rückstellung/Forderungen Dritter											
	Einzahlungen				0	50.000	50.000	50.000	50.000	150.000	350.000	
	Auszahlungen				0	50.000	50.000	50.000	50.000	150.000	350.000	
16	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen											
	Einzahlungen				170.000	30.000	15.000	15.000	15.000	20.000	265.000	
	Auszahlungen				170.000	30.000	15.000	15.000	15.000	20.000	265.000	
	Summe Einzahlungen				270.000	1.145.000	2.665.000	14.425.000	9.655.000	2.115.000	30.275.000	
	Summe Auszahlungen				270.000	1.145.000	2.665.000	14.425.000	9.655.000	2.115.000	30.275.000	
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Ordnungsmaßnahme Paketstation

Anlass der Maßnahme

Das Gelände der ehemaligen Paketstation, Greifstraße 76 a, liegt seit mehreren Jahren brach und wird dieser Funktion entsprechend weder gebäudebezogen genutzt, noch straßen- oder bahnseitig angedient. Die Lage im Sanierungsgebiet ermöglicht es grundsätzlich, die Revitalisierung des Geländes innerhalb der Gesamtmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ vorzubereiten, planerisch zu forcieren und finanziell zu fördern. Der aktuelle Entwurf zur 1. Fortschreibung des Rahmenplans formuliert Entwicklungsziele in Richtung eines wohndominierten Quartiers zwischen Bahntrasse und den Wohngebäuden an der Greifstraße, welches aller Voraussicht nach schrittweise, mittel- bis langfristig an dieser städtebaulich herausragenden Stelle entstehen soll.

Technische Beschreibung

Die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH hat das Gelände von der Deutschen Post AG erworben. Die angrenzenden Flächen befinden sich bereits im Eigentum der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, die im Wesentlichen aus einem Garagenstandort und einem Erschließungsweg bestehen. Die Ordnungsmaßnahme umfasst die komplette Freilegung des Grundstücks. Sie soll im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 380,0 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln (Bund und Land: 253,3 TEUR, Stadt: 126,7 TEUR). Die Maßnahme wird mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 860,0 TEUR geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Der oben beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Umsetzung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2023 erfolgen.

Folgekosten

Die Bewirtschaftungskosten trägt die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH als Eigentümerin.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Neugestaltung Heidenstraße

Anlass der Maßnahme

Die Heidenstraße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Straße bildet in Verbindung mit der geplanten Park & Ride Anlage die Anbindung an den Bahnhofstunnel und wird eine wichtige Rolle bei der Erschließung des Lokschuppenareals spielen. Zusätzlich stellt die Heidenstraße die Zufahrt zur Anbindung an die Demminer Straße aus dem Vogelviertel dar. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen.

Technische Beschreibung

Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen. Entsprechend des Querschnitts wird die Heidenstraße als Sammelbeziehungsweise Quartiersstraße eingeordnet. Der grundhafte Ausbau der zwei streifigen Fahrbahnen wird in Asphaltbauweise erfolgen. Der Neubau beidseitiger Nebenanlagen erfolgt als befestigter Gehweg in Pflasterbauweise.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 75,0 TEUR stehen in Verbindung mit den Mitteln aus Vorjahren für die weitere Planung und Umsetzung zur Verfügung. Als Gesamtkosten sind für die Maßnahme ca. 1.100,0 TEUR veranschlagt. Hiervon werden 124,8 TEUR aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und 205,1 TEUR aus zusätzlichen städtischen Mitteln finanziert. Die Maßnahme wird im Jahr 2023 im Rahmen der Städtebauförderung mit 50,0 TEUR aus Fördermitteln von Bund und Land unterstützt, sowie mit 25,0 TEUR aus städtischen Mitteln.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2024 erfolgen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Bahnhofsvorplatz

Anlass der Maßnahme

Neubrandenburg als Oberzentrum des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte besitzt ein hohes Pendleraufkommen. Dabei stellt der Bahnhofsvorplatz einen städtebaulichen Missstand dar. In seinem derzeitigen Erscheinungsbild wird die Anlage weder den verkehrlichen noch den gestalterischen Ansprüchen gerecht.

Technische Beschreibung

Der Bahnhofsvorplatz soll neu gestaltet werden um seinen Aufgaben für die Abwicklung des mit der Nutzung von Bahn und Bus verbundenen Verkehrs und seiner Funktion als „Visitenkarte“ der Stadt gerecht zu werden.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 300,0 TEUR stehen für die Planung und im weiteren Verfahren für die Umsetzung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt. Die derzeitige Planung geht von Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von ca. 2.500,0 TEUR aus. Hierzu werden im Jahr 2024 weitere 950,0 TEUR, im Jahr 2025 750,0 TEUR und im Jahr 2026 zuletzt 500,0 TEUR eingeplant, die sich zu jeweils einem Drittel aus Mitteln des Bundes, Mitteln des Landes und städtischen Mitteln finanzieren.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Der oben beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Vorbereitung Digitales Innovationszentrum (DIZ)

Anlass der Maßnahme

Der Standort Lokschuppenareal ist als Vorzugstandort für die Ansiedlung, bzw. als Entwicklungsstandort für ein Digitales Innovationszentrum bestimmt.

Technische Beschreibung

Es ist vorgesehen erste Planungsphasen zu beauftragen und ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 100,0 TEUR stehen für die Planungsleistungen zur Nachfolgenden Maßnahme „Digitales Innovationszentrum (DIZ) / Lokschuppenareal“ zur Verfügung. Die Planung selbst wird nur investive Mittel aus dem Jahr 2023 beanspruchen. Die Maßnahme soll im Rahmen der Städtebauförderung zu je einem Drittel durch den Bund, das Land und die Stadt unterstützt werden.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand des Lokschuppenareals und erfordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2023
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	34.742	174.742	722.642	167.642	165.976	145.185
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.187	30.000	33.000	33.000	33.000	33.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	588.405	420.000	1.145.000	2.615.000	14.375.000	9.655.000
10 Summe der Erträge	656.568	624.742	1.900.642	2.815.642	14.573.976	9.833.185
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381.956	589.800	1.865.400	2.780.400	14.540.400	9.820.400
14 - Abschreibungen	34.742	34.742	34.742	34.742	33.076	12.285
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	239.869	200	500	500	500	500
19 Summe der Aufwendungen	656.568	624.742	1.900.642	2.815.642	14.573.976	9.833.185
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023							
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“		2021	2022	2023	2024	2025	
						Planung	
						2026 ff	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	140.000	687.900	132.900	132.900	132.900
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.174	30.000	33.000	33.000	33.000	33.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	86.872	420.000	1.145.000	2.615.000	14.375.000	9.655.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen	120.280	590.000	1.865.900	2.780.900	14.540.900	9.820.900
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	384.476	589.800	1.865.400	2.780.400	14.540.400	9.820.400
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	22.239	200	500	500	500	500
17	Summe der laufenden Auszahlungen	406.715	590.000	1.865.900	2.780.900	14.540.900	9.820.900
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-286.436	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	345.521	470.000	1.145.000	2.665.000	14.425.000	9.655.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	116.507	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	462.028	470.000	1.145.000	2.665.000	14.425.000	9.655.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	199.039	470.000	1.145.000	2.665.000	14.425.000	9.655.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	199.039	470.000	1.145.000	2.665.000	14.425.000	9.655.000
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	262.989	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-23.447	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-23.447	0	0	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-286.436	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-286.436	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**Ergebnis
2021Planung
2022Planung
2023Planung
2024Planung
2025Planung
2026 ff

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	537.466,52	514.019,50	514.019,50	514.019,50	514.019,50	514.019,50
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	537.466,52	514.019,50	514.019,50	514.019,50	514.019,50	514.019,50
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-4.096.246,67	-4.382.682,37	-4.382.682,37	-4.382.682,37	-4.382.682,37	-4.382.682,37
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-286.435,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.382.682,37	-4.382.682,37	-4.382.682,37	-4.382.682,37	-4.382.682,37	-4.382.682,37
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.633.713,19	4.896.701,87	4.896.701,87	4.896.701,87	4.896.701,87	4.896.701,87
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	262.988,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.896.701,87	4.896.701,87	4.896.701,87	4.896.701,87	4.896.701,87	4.896.701,87

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	514.019,50	514.019,50	514.019,50	514.019,50	514.019,50	514.019,50

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagements als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept (IHK) zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagements gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstärkung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich.

Im Jahr 2020 wurde der Spielplatz Ravensburgstraße und im Jahr 2022 die Regionalschule Nord fertiggestellt.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen zur Vorbereitung und zum Abschluss von Einzelmaßnahmen geplant.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	646.241 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	646.241 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	620.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	620.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	380.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	380.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, _____.____._____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2023 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 380.000 EUR

- 60.000 EUR Zuwendungen des Bundes
- 60.000 EUR Zuwendungen des Landes
- 60.000 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 200.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 380.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 sind gesondert erläutert.

- 40.000 EUR Schulcampus Nord/Wettbewerb
- 50.000 EUR Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen
- 200.000 EUR Rückstellungen / Forderungen Dritter
- 20.000 EUR Verfügungsfonds
- 70.000 EUR Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Summe					
				in €								1	2	3	4	5
1	Schulcampus Nord / Regionalschule Nord															
	Einzahlungen				1.547.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.547.000
	Auszahlungen				1.547.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.547.000
2	Spielplatz Greifstraße / Heidenstraße															
	Einzahlungen				50.000	0	0	250.000	300.000	0	0	0	0	0	0	600.000
	Auszahlungen				50.000	0	0	250.000	300.000	0	0	0	0	0	0	600.000
3	Schulcampus Nord / Wettbewerb															
	Einzahlungen				0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000
	Auszahlungen				0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000
4	Schulcampus Nord / Campusgestaltung															
	Einzahlungen				0	0	764.000	500.000	0	236.000	0	0	0	0	0	1.500.000
	Auszahlungen				0	0	764.000	500.000	0	236.000	0	0	0	0	0	1.500.000
5	Turnhalle "das andere Gymnasium"															
	Einzahlungen				0	0	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000
	Auszahlungen				0	0	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000
6	das andere Gymnasium / Außenanlagen															
	Einzahlungen				0	0	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	140.000
	Auszahlungen				0	0	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	140.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
7	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen										
	Einzahlungen				370.000	270.000	220.000	220.000	70.000	1.160.000	2.310.000
	Auszahlungen				370.000	270.000	220.000	220.000	70.000	1.160.000	2.310.000
8	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte										
	Einzahlungen				15.000	70.000	15.000	15.000	15.000	30.000	160.000
	Auszahlungen				15.000	70.000	15.000	15.000	15.000	30.000	160.000
	Summe Einzahlungen				1.982.000	380.000	3.139.000	985.000	385.000	1.426.000	8.297.000
	Summe Auszahlungen				1.982.000	380.000	3.139.000	985.000	385.000	1.426.000	8.297.000
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2023
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		0
	Summe der Verbindlichkeiten	0	0		0

Ergebnishaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	501.835	463.180	376.241	990.400	726.400	76.400
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.027	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	6.218.722	3.570.100	270.000	2.360.000	470.000	370.000
10 Summe der Erträge	6.732.584	4.033.280	646.241	3.350.400	1.196.400	446.400
11 - Personalaufwendungen	63.597	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.543.012	3.954.800	620.000	3.344.000	1.190.000	440.000
14 - Abschreibungen	116.025	78.180	25.841	6.000	6.000	6.000
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	9.949	300	400	400	400	400
19 Summe der Aufwendungen	6.732.584	4.033.280	646.241	3.350.400	1.196.400	446.400
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	385.810	385.000	350.400	984.400	720.400	70.400
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	6.218.722	3.570.100	270.000	2.360.000	470.000	370.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen	6.604.532	3.955.100	620.400	3.344.400	1.190.400	440.400
10 - Personalauszahlungen	61.775	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.928.640	3.954.800	620.000	3.344.000	1.190.000	440.000
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	9.994	300	400	400	400	400
17 Summe der laufenden Auszahlungen	6.000.409	3.955.100	620.400	3.344.400	1.190.400	440.400
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	604.123	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.861.858	3.585.100	380.000	3.139.000	985.000	385.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.861.858	3.585.100	380.000	3.139.000	985.000	385.000
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	6.215.536	3.585.100	380.000	3.139.000	985.000	385.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.215.536	3.585.100	380.000	3.139.000	985.000	385.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-353.678	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	250.445	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	250.445	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	604.123	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	604.123	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023 <u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u> <u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</u>	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		1	2	3	4	5	6
in €							
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	545.686,21	796.131,16	796.131,16	796.131,16	796.131,16	796.131,16
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	545.686,21	796.131,16	796.131,16	796.131,16	796.131,16	796.131,16
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.216.275,98	-6.612.152,88	-6.612.152,88	-6.612.152,88	-6.612.152,88	-6.612.152,88
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	604.123,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-6.612.152,88	-6.612.152,88	-6.612.152,88	-6.612.152,88	-6.612.152,88	-6.612.152,88
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.761.962,19	7.408.284,04	7.408.284,04	7.408.284,04	7.408.284,04	7.408.284,04
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-353.678,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.408.284,04	7.408.284,04	7.408.284,04	7.408.284,04	7.408.284,04	7.408.284,04

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	796.131,16	796.131,16	796.131,16	796.131,16	796.131,16	796.131,16

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Vor der erneuten Revitalisierung wurden im Jahr 2003 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ zuletzt Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen. Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Nejustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V) hat der beantragten Verschiebung des Stichtages zur Schlussabrechnung zum 31.12.2023 stattgegeben. Mit dem Programmantrag 2021 wurden weitere Mittel für die Aufwertung des Gebietes durch investive Maßnahmen beantragt. In der Gesamtmaßnahme liegt zwingend notwendiger Handlungsbedarf für den weiteren Ausbau/ Neubau der Grundschule sowie die Sanierung der KiTa „Kunterbunt“ und im Bereich der fußläufigen Erschließung vor. Ein weiterer Antrag auf Verschiebung des Stichtages zum 31.12.2028 liegt dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zur Prüfung vor.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	100.130 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100.130 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	100.130 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	100.130 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, _____.____._____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2023 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 60.000 EUR

- 3.350 EUR Zuwendungen des Bundes
- 3.350 EUR Zuwendungen des Landes
- 3.300 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 50.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 60.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 sind gesondert erläutert.

- 25.000 EUR Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
- 25.000 EUR Rückstellungen / Forderung Dritter
- 10.000 EUR Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Umbau und Modernisierung Kita "Kunterbunt"										
	Einzahlungen				5.600.000	0	0	0	0	0	5.600.000
	Auszahlungen				5.600.000	0	0	0	0	0	5.600.000
2	Grundschule Datzeberg / Umsetzung Brandschutz*										
	Einzahlungen				4.132.600	0	0	0	0	40.000	4.172.600
	Auszahlungen				4.132.600	0	0	0	0	40.000	4.172.600
3	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen										
	Einzahlungen				50.000	50.000	50.000	25.000	25.000	0	200.000
	Auszahlungen				50.000	50.000	50.000	25.000	25.000	0	200.000
4	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte										
	Einzahlungen				10.000	10.000	10.000	0	0	0	30.000
	Auszahlungen				10.000	10.000	10.000	0	0	0	30.000
	Summe Einzahlungen				9.792.600	60.000	60.000	25.000	25.000	40.000	10.002.600
	Summe Auszahlungen				9.792.600	60.000	60.000	25.000	25.000	40.000	10.002.600
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2023
Stadtumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		0
	Summe der Verbindlichkeiten	0	0		0

Ergebnishaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.475	134.038	50.130	50.130	25.130	25.130
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	36.422	9.782.600	50.000	50.000	25.000	25.000
10 Summe der Erträge	142.897	9.916.638	100.130	100.130	50.130	50.130
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.775	9.916.538	100.000	100.000	50.000	50.000
14 - Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	121	100	130	130	130	130
19 Summe der Aufwendungen	142.897	9.916.638	100.130	100.130	50.130	50.130
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	106.475	134.038	50.130	50.130	25.130	25.130
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	36.422	9.782.600	50.000	50.000	25.000	25.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen	142.897	9.916.638	100.130	100.130	50.130	50.130
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.650	9.916.538	100.000	100.000	50.000	50.000
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	119	100	130	130	130	130
17 Summe der laufenden Auszahlungen	131.769	9.916.638	100.130	100.130	50.130	50.130
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	11.128	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	327.598	9.792.600	60.000	60.000	25.000	25.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	327.598	9.792.600	60.000	60.000	25.000	25.000
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	36.422	9.792.600	60.000	60.000	25.000	25.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.422	9.792.600	60.000	60.000	25.000	25.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	291.176	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	302.304	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	302.304	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	11.128	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	11.128	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023 <u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u> <u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Stadumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	51.491,18	353.795,65	353.795,65	353.795,65	353.795,65	353.795,65
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	51.491,18	353.795,65	353.795,65	353.795,65	353.795,65	353.795,65
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-4.192.418,12	-4.181.289,78	-4.181.289,78	-4.181.289,78	-4.181.289,78	-4.181.289,78
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	11.128,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.181.289,78	-4.181.289,78	-4.181.289,78	-4.181.289,78	-4.181.289,78	-4.181.289,78
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.243.909,30	4.535.085,43	4.535.085,43	4.535.085,43	4.535.085,43	4.535.085,43
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	291.176,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.535.085,43	4.535.085,43	4.535.085,43	4.535.085,43	4.535.085,43	4.535.085,43

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Stadumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	353.795,65	353.795,65	353.795,65	353.795,65	353.795,65	353.795,65

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großeigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmenvorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Der Neubau der Regionalschule Ost wurde im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen. Im November 2016 wurden die Außenanlagen zur Regionalschule Ost fertiggestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V) vom 24.08.2017 wurde die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Oststadt“ mit Stichtag 31.12.2021 aufgefordert. Demnach werden keine weiteren Finanzhilfen bereitgestellt und somit keine weiteren Maßnahmen beantragt. Aufgrund der jedoch im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele für das Fördergebiet „Oststadt“ wurde stattdessen neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegte Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen. Mit der Reform der Städtebauförderung ab 2020 wurden die bekannten Förderprogramme in drei Programme zusammengefasst. Das bis dahin bekannte Programm „Zukunft Stadtgrün“ wurde nunmehr in dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ verankert. Grundsätzlich wird durch die Stadt Neubrandenburg für die Maßnahmen „Oststadt“ und Oststadt-Grün“ eine Zusammenlegung und eine Erweiterung der Gebietsgrenzen angestrebt, da zum einen die derzeitigen Gebietsgrenzen identisch sind und zum anderen die Planziele über die aktuellen Grenzen hinausgehen.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	100.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	100.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	100.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	50.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	50.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 100 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2023 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 50.000 EUR

50.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 50.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 sind gesondert erläutert.

50.000 EUR Trägervergütung/Schlussabrechnung (SAR)

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Oststadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen				
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff		Summe			
				in €								1	2	3	4
1	Trägervergütung/Schlussabrechnung (SAR)														
	Einzahlungen				20.000	50.000	10.000	0	0	86.100	166.100				
	Auszahlungen				20.000	50.000	10.000	0	0	86.100	166.100				
	Summe Einzahlungen				20.000	50.000	10.000	0	0	86.100	166.100				
	Summe Auszahlungen				20.000	50.000	10.000	0	0	86.100	166.100				
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0				

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2023
Stadtumbaumaßnahme Oststadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten		0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.669	20.000	50.100	10.100	0	0
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	0	0	50.000	10.000	0	0
10 Summe der Erträge	16.669	20.000	100.100	20.100	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.538	19.900	100.000	20.000	0	0
14 - Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	131	100	0	0	0	0
19 Summe der Aufwendungen	16.669	20.000	100.000	20.000	0	0
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	100	100	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	100	100	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	100	100	0	0

Finanzhaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg**
Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	16.669	20.000	50.100	10.100	0	0
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	50.000	10.000	0	0
9 Summe der laufenden Einzahlungen	16.669	20.000	100.100	20.100	0	0
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.337	19.900	100.000	20.000	0	0
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	111	100	100	100	0	0
17 Summe der laufenden Auszahlungen	23.448	20.000	100.100	20.100	0	0
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-6.779	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	161.048	0	50.000	10.000	0	0
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.048	0	50.000	10.000	0	0
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	50.000	10.000	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	50.000	10.000	0	0
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	161.048	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	154.269	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	154.269	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-6.779	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-6.779	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg**
Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“Ergebnis
2021Planung
2022Planung
2023Planung
2024Planung
2025Planung
2026 ff

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Stadtumbaumaßnahme Oststadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	26.764,95	181.033,94	181.033,94	181.033,94	181.033,94	181.033,94
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	26.764,95	181.033,94	181.033,94	181.033,94	181.033,94	181.033,94
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-10.959.971,64	-10.966.750,21	-10.966.750,21	-10.966.750,21	-10.966.750,21	-10.966.750,21
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-6.778,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-10.966.750,21	-10.966.750,21	-10.966.750,21	-10.966.750,21	-10.966.750,21	-10.966.750,21
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	10.986.736,59	11.147.784,15	11.147.784,15	11.147.784,15	11.147.784,15	11.147.784,15
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	161.047,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.147.784,15	11.147.784,15	11.147.784,15	11.147.784,15	11.147.784,15	11.147.784,15

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Stadtumbaumaßnahme Oststadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	181.033,94	181.033,94	181.033,94	181.033,94	181.033,94	181.033,94

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V) vom 24.08.2017 wird aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegte Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen. Mit der Reform der Städtebauförderung ab 2020 wurden die bekannten Förderprogramme in drei Programme zusammengefasst. Das bis dahin bekannte Programm „Zukunft Stadtgrün“ wurde nunmehr in dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ verankert. Grundsätzlich wird durch die Stadt Neubrandenburg für die Maßnahmen „Oststadt“ und „Oststadt-Grün“ eine Zusammenlegung und eine Erweiterung der Gebietsgrenzen angestrebt, da zum einen die derzeitigen Gebietsgrenzen identisch sind und zum anderen die Planziele über die aktuellen Grenzen hinausgehen.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Hierzu ist es unter anderem notwendig die Grenzen des Maßnahmegebietes auszudehnen. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Für die Realisierung von barrierefreien und evidenten Erschließungsmaßnahmen sind umfassende Planungen erforderlich. Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des in der 1. Fortschreibung des ISEK beinhalteten Grün- und Flächenkonzeptes ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage einer straßenunabhängigen Fuß- und Radwegeachse in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen dem Ihlenpool und dem Lindetal, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, dem Sportplatzgelände und der neuen Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße erforderlich. Im Zuge der Umgestaltungen sollen Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer geschaffen sowie die Straßen- und Gehwegbeleuchtung erneuert werden. In den kommenden Jahren werden dafür die finanziellen Mittel geplant. Die erste fertiggestellte Maßnahme in Form einer Schulsportanlage erfolgte nach 1-jähriger Bauzeit am 2. Juli 2020, so dass die Nutzung durch die Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport ermöglicht wurde. Die Abnahme zur Fertigstellung der Nord-Süd Fußgängerachse erfolgte im August 2022. Als weitere Schwerpunktmaßnahmen sind die Sport- und Freizeitanlage 2. Bauabschnitt (Freizeitanlage) und die Ost-West-Achse vorgesehen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____._____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	547.170 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	547.170 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	547.170 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	547.170 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	492.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	492.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, _____.____._____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023 für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2023 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 492.000 EUR

- 160.650 EUR Zuwendungen des Bundes
- 160.650 EUR Zuwendungen des Landes
- 160.700 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 10.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 492.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 sind gesondert erläutert.

- 437.000 EUR Sport- und Freizeitanlage Ost – 2. Bauabschnitt
- 45.000 EUR Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen Oststadt Grün
- 10.000 EUR Rückstellungen/Forderungen Dritter

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtaus- zahlungen	
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff		Summe
				in €								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Sport- und Freizeitanlage Ost 2. Bauabschnitt											
	Einzahlungen				355.000	437.000	0	0	0	408.000	1.200.000	
	Auszahlungen				355.000	437.000	0	0	0	408.000	1.200.000	
2	Ost-West-Fußgängerachse											
	Einzahlungen				0	0	1.085.000	0	0	15.000	1.100.000	
	Auszahlungen				0	0	1.085.000	0	0	15.000	1.100.000	
3	Neuer Friedhof / Eingangsgestaltung / Wegeverbindungen											
	Einzahlungen				0	0	1.035.000	0	0	85.000	1.120.000	
	Auszahlungen				0	0	1.035.000	0	0	85.000	1.120.000	
4	Zentrumsgestaltung Juri-Gagarin-Ring											
	Einzahlungen				0	0	1.000.000	0	0	0	1.000.000	
	Auszahlungen				0	0	1.000.000	0	0	0	1.000.000	
5	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen											
	Einzahlungen				55.000	45.000	15.000	15.000	15.000	80.000	225.000	
	Auszahlungen				55.000	45.000	15.000	15.000	15.000	80.000	225.000	
6	Rückstellungen/Forderungen Dritter											
	Einzahlungen				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	50.000	
	Auszahlungen				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	50.000	
	Summe Einzahlungen				420.000	492.000	3.145.000	25.000	25.000	588.000	4.695.000	
	Summe Auszahlungen				420.000	492.000	3.145.000	25.000	25.000	588.000	4.695.000	
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0	

Erläuterung der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Sport- und Freizeitanlage Ost - 2. Bauabschnitt

Anlass der Maßnahme

Im Rahmen der Sicherung der beiden verbleibenden Schulstandorte in der Oststadt und der Weiterentwicklung der Freifläche „Grüne Mitte“ des Wohngebietes ist die Herstellung einer Sport- und Freizeitanlage Ost zwischen der geplanten Regionalschule Ost und der Grundschule Ost entlang der Nord-Süd-Fußgängerachse geplant. Die im Jahr 2020 im Wohngebiet „Oststadt“ sanierte Sportanlage (Sport- und Freizeitanlage Ost 1. Bauabschnitt) wird gegenwärtig durch die neue Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport bereits genutzt. Weitere Sportanlagen sind im Wohngebiet in der Größenordnung nicht vorhanden. Durch die Errichtung der dazugehörigen Freizeitanlage, wird vor allem ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Förderung der Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethischer Herkunft geleistet. Eine Vermittlung sportlicher und motorischer Kompetenzen für alle Kinder und Jugendliche ist durch geeignete Angebote notwendig.

Technische Beschreibung

Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage soll eine zeitgemäße, den Bedürfnissen an Schul- und Freizeitsport angepasste moderne Anlage für verschiedene Nutzergruppen geschaffen werden. Die geplante Anlage teilt sich aus funktioneller Sicht in zwei Anlagenteile auf. Für den inneren Leichtathletik- und Ballsportteil sind verschiedene Bereiche wie Rundlaufbahn, Anlaufbahnen und Spielfeld vorgesehen. Der innere Bereich erhält eine 2 m hohe Stabgittereinfriedung, um eine Abgrenzung der leichtathletisch sportintensiver zu betreibenden Disziplinen von den anderen Betätigungsarten abzutrennen. Der äußere Bereich ist für Spiel- und Bewegungsangebote vorgesehen (Kletterbereich, Turngeräte, Tischtennisplatten, Kleinspielfeld). Die Wegeverbindungen zur Anlage werden ebenfalls neu hergestellt. Die Anlage erhält neue Zugänge, die alle voll umfänglich durch Rollstuhlbenutzer nutzbar sind. Entlang des nördlichen Verbindungsweges werden einseitig heimische Laubbäume gepflanzt. Die Fertigstellung für den 2. Bauabschnitt ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Finanzielle Beschreibung

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 437.000 EUR eingestellt. Diese sind mit 291,3 TEUR (66,7 %) aus Städtebaufördermitteln von Bund und Land sowie mit 145,7 TEUR (33,3 %) aus Fördermitteln der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg finanziert. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Voraussichtlich ergeben sich damit Gesamtbaukosten in Höhe von 1.200,0 TEUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich das Erfordernis der Neugestaltung unter anderem auch aus den erhöhten sozialen Integrationsanforderungen im unmittelbaren Wohnumfeld. Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage wird ein erheblicher Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.

Folgekosten

Mit der Errichtung der Sport- und Freizeitanlage ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2023
Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten		0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	102.703	55.000	55.170	25.170	25.170	25.170
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	670.924	470.000	492.000	3.145.000	25.000	25.000
10 Summe der Erträge	773.628	525.000	547.170	3.170.170	50.170	50.170
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	773.469	524.850	547.000	3.170.000	50.000	50.000
14 - Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	159	150	170	170	170	170
19 Summe der Aufwendungen	773.628	525.000	547.170	3.170.170	50.170	50.170
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	102.703	55.000	55.170	25.170	25.170	25.170
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	670.924	470.000	492.000	3.145.000	25.000	25.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen	773.628	525.000	547.170	3.170.170	50.170	50.170
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	682.294	524.850	547.000	3.170.000	50.000	50.000
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	165	150	170	170	170	170
17 Summe der laufenden Auszahlungen	682.460	525.000	547.170	3.170.170	50.170	50.170
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	91.168	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	655.941	470.000	492.000	3.145.000	25.000	25.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	655.941	470.000	492.000	3.145.000	25.000	25.000
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	670.924	470.000	492.000	3.145.000	25.000	25.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	670.924	470.000	492.000	3.145.000	25.000	25.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.983	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	76.185	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	76.185	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	91.168	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	91.168	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**Ergebnis
2021Planung
2022Planung
2023Planung
2024Planung
2025Planung
2026 ff

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		1	2	3	4	5	6
in €							
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	47.936,28	124.120,82	124.120,82	124.120,82	124.120,82	124.120,82
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	47.936,28	124.120,82	124.120,82	124.120,82	124.120,82	124.120,82
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.154.857,99	-1.063.690,04	-1.063.690,04	-1.063.690,04	-1.063.690,04	-1.063.690,04
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	91.167,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.063.690,04	-1.063.690,04	-1.063.690,04	-1.063.690,04	-1.063.690,04	-1.063.690,04
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.202.794,27	1.187.810,86	1.187.810,86	1.187.810,86	1.187.810,86	1.187.810,86
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-14.983,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.187.810,86	1.187.810,86	1.187.810,86	1.187.810,86	1.187.810,86	1.187.810,86

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		1	2	3	4	5	6
		in €					
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	124.120,82	124.120,82	124.120,82	124.120,82	124.120,82	124.120,82

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de